

10. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 31. Jänner 1951.

205/J

Anfrage

der Abg. Dr. Stüber, Ebenbichler und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Behandlung der österreichischen Auslandsrentner.

der

Die Renten/in der C.S.R. beruflich tätig gewesenen österreichischen Staatsbürger gelangten seit Mai 1945 nicht mehr zur Auszahlung. Seitens des österreichischen Staates werden die gesetzlichen Rentenansprüche dieser Personen - soweit diese die tschechischen Vernichtungsgreuel überstanden und nach Österreich heimkehrten - bevorschußt. Die Bevorschusung erfolgte von dem der Repatriierung folgenden Monat am ursprünglich zu einem Kurs von 1 RM = 1 S, so daß also einem Rentner, der einen Anspruch auf eine Rente von 175 RM hat, 175 S ausbezahlt wurden. Von diesem Betrage mußte ein sonst völlig vermögens- und einkommensloser Greis samt seiner Frau leben.

Nach vielen Vorstellungen beim Ministerium für soziale Verwaltung wurde endlich erreicht, daß die Renten auf Grund der Rentenbescheide der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin zum Kurse von 1 RM = 4 S verrechnet werden, u.zw. ab 1. März 1950. Diese dringend notwendig gewordene Verbesserung der Lage der Rentner ist aber nicht zur vollen Auswirkung gelangt, weil anscheinend vergessen wurde, den Erl.Zl 80.178-4/48 des Bundesministeriums für soziale Verwaltung außer Kraft zu setzen, der die Höchstgrenze der an österreichische Staatsangehörige zu leistenden Vorschüsse mit 400 S festsetzt.

Auch bei Inkrafttreten des 4. Lohn-Preisabkommens, das alle Kategorien der Arbeiter, Angestellten, Pensionisten und auch Fürsorgebezieher berücksichtigt hat, sind die österreichischen Auslandsrentner vergessen worden. Hierbei ist zu bedenken, daß diese Auslandsrentner zum Zwecke der Erlangung der Vorschüsse ihre politische Unbedenklichkeit nachweisen mußten, daß sie ohne jede persönliche Schuld in ihre furchtbare Nötlage geraten sind und daß sie dank ihrer Jahrzehntelangen Auslandstätigkeit das Ver-

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

31. Jänner 1951.

dienst für sich in Anspruch nehmen können, das österreichische Ansehen in der Welt nach Kräften gesteigert zu haben. Die Behandlung, die sie jetzt erfahren, stellt einen schlimmen Lohn dafür dar, daß sie ihrem Vaterlande Österreich bis zum Schluß die Treue hielten.

Eine etwaige Berufung des Staates auf seine angespannte Kassenlage erscheint nach unserer Ansicht derzeit nicht stichhaltig, weil die Staats-einnahmen des Präliminare ständig wesentlich übersteigen. So haben, jüngsten Veröffentlichungen zufolge, die öffentlichen Abgaben im Jahre 1950 um 1.593 Millionen Schilling mehr abgeworfen, als im Budget veranschlagt worden ist. Eine Erhöhung der Rentenvorschüsse ist daher aus den staatlichen Mehreinnahmen ohneweiters möglich.

Wir unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

Ist der Herr Minister bereit, den Erlaß seines Ministeriums Zl. 80.178-4/48 aufzuheben und die Höchstgrenze der Vorschüsse entsprechend den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen neu festzusetzen, damit die Auslandsrentner wenigstens in den vollen Genuß der Kursumrechnung IRM= 4 S kommen?
